

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 19.10.2017

Drucksache Nr.: 17/0351

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	14.11.2017	öffentlich / Vorberatung
Rat	06.12.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Büchereisatzung zum 01.01.2018

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung der §§ 11 und 12 der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Stadtbücherei – Büchereisatzung.“

Sachverhalt / Begründung:

Die Benutzergebühr der Stadtbücherei dient dazu, die Benutzer an den Kosten der Stadtbücherei zu beteiligen und ausreichend Mittel für die Neuerwerbung von Medien bereitzustellen. Aufgrund der Preissteigerungen bei Büchern und Medien und zur Sicherung der Qualitätsstandards ist eine moderate Erhöhung der Gebühren vorgesehen. Gleichzeitig wird durch eine Gebührenanpassung der Zuschussbedarf der Stadtbücherei gesenkt.

Analog der Vereinbarung des Kulturausschusses über die Erhöhung der Gebühren der Musikschule, sollen die Gebühren der Stadtbücherei in kürzeren Zeitabständen moderat angepasst werden, um größere Gebührenerhöhungen nach längeren Zeitabschnitten zu vermeiden. Dies war für die Stadtbücherei bisher alle drei Jahre im Haushaltsplan ausgewiesen. Wie im Unterausschuss Haushaltskonsolidierung besprochen, sollen die Gebühren künftig alle zwei Jahre erhöht werden. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.01.2016. Da die Gebühren der Stadtbücherei Sankt Augustin bereits im oberen Bereich der Gebühren der öffentlichen Bibliotheken in der Umgebung liegen (siehe nachfolgende Tabelle), sollen die Jahresgebühr, die Halbjahresgebühr und die Gebühr für die Komfortkarte mit dieser Satzungsänderung um je einen Euro erhöht werden. Die Jahresgebühr beträgt dann 25 Euro (+ 4,2 %).

	Bonn	Bornheim	Hennef	Lohmar	Sankt Augustin	Siegburg	Troisdorf
Jahresgebühr (in €)	30	20	20	25	24	18	15

Die Gebührenänderungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.
Die Änderung der Büchereisatzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
Im Haushalt (Sachkonto 525530) sind Mehreinnahmen von 2.000 € (für 2018) bzw. 3.000 € (für 2019) veranschlagt.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlage:

- Änderung der Büchereisatzung zum 01.01.2018